



Kreistischtennisverband Steinburg

1 x 1

für Jugend-Mannschaftsführer !

(Stand : Saison Herbst 2004)

1. Allgemeine Regelungen

Für den Spielbetrieb im KTTV Steinburg gelten die *Wettspielordnung des Deutschen Tischtennisbundes (WO des DTTB)*. Sie finden diese im Handbuch des DTTB. Außerdem sind die *ergänzenden Durchführungsbestimmungen des TTVSH (EDB)* sowie die *Regelungen für den Mannschaftsspielbetrieb im KTTV Steinburg* zu beachten.

2. Spielplan

Der Spielplan ist für die betreffende Staffel sowohl hinsichtlich des Spielortes, als auch hinsichtlich Spieltage und Anfangszeit bindend. Abweichungen müssen mindestens 8 Tage vorher bekannt gemacht werden.

3. Spielbericht

Der Spielbericht wird auf einem dafür zugelassenen Spielberichtsformular geführt. Der von beiden Mannschaftsführern unterzeichnete Spielbericht ist dann im Original sofort an den Staffelleiter so rechtzeitig zu senden, dass er am 5. Werktag nach dem Punktspiel dort vorliegt. Der Spielbericht ist eine Urkunde, die nicht manipuliert werden darf. Der Jugendausschuss regt außerdem an, dass die Vereinsjugendwarte bzw. Mannschaftsführer die Ergebnisse der Punktspiele durch Eingabe auf der Homepage www.die-tischtennisseite.de veröffentlichen, um eine aktuelle Berichterstattung im Internet aufzubauen.

4. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich bis zum Abschluss der jeweiligen Halbserie möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Staffelleiter. Der Verursacher der Spielverlegung hat den Staffelleiter in Kenntnis zu setzen.

5. Spielsysteme/Mannschaftsaufstellungen

In den Mädchen-, Jungen- und Schülerinnen-Staffeln wird im Bundessystem, in den MINI-Staffeln im Swaythling-Cup-System gespielt. Beim Bundessystem werden die einzelnen Spieler entsprechend der Mannschaftsaufstellung nach Spielstärke aufgestellt. Beim Swaythling-Cup-System ist die Aufstellung grundsätzlich frei wählbar. Fallen im Bundessystem Spieler/innen aus, so haben die übrigen Spieler geschlossen aufzurücken, und die Ersatzspieler treten an die letzten Plätze.

In den Doppeln können andere Spieler/innen als in den Einzeln eingesetzt werden. Beim Bundessystem ist die Aufstellung der Doppel frei wählbar; wenn eine oder beide Mannschaften unvollständig antreten, ist das einzige zu bildende Doppel an Position 1 zu setzen

6. Nachmeldungen

Nachmeldungen sind unter Angabe aller Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Verein) im Spielbericht unter der Rubrik „Bemerkungen“ einzutragen und anschließend unverzüglich an den Passwart des KTTV Steinburg zu richten.

7. Unvollständiges Antreten

Die Mannschaften haben zu den Punktspielen vollständig anzutreten. Bei unvollständigem Antreten wird keine automatische Strafe festgesetzt.

8. Nichtantreten/Streichung

Tritt eine Mannschaft zu einem fälligen Punktspiel nicht an, so wird die Partie mit dem höchstmöglichen Ergebnis für die andere Mannschaft gewertet. Nichtantreten löst außerdem eine automatische Strafe aus.

Tritt eine Mannschaft im Verlaufe der Spielzeit (Vor- und Rückserie) dreimal nicht an, so wird sie gestrichen.

9. Ersatzgestellung

Hinsichtlich der Ersatzgestellung gilt folgendes:

- Der Einsatz von männlichen Spielern in Mädchen-/Schülerinnen-Mannschaften ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahme: MINI-Mannschaften, s. u.). Gemischte Mannschaften (d. h. eine Mannschaft, die aus weiblichen und männlichen Spielern besteht) werden wie die Mannschaften der Staffel behandelt, in der sie eingruppiert sind. Gemischte Mannschaften haben grundsätzlich kein Aufstiegsrecht in die Bezirksliga.
- Spieler/innen der MINI-Staffeln dürfen in allen anderen Staffeln, Spieler der Schüler-Staffeln nur in den Jungen-Mannschaften, Spielerinnen der Schülerinnen-Mannschaften in den Mädchen-Mannschaften sowie in den Jungen- und Schüler-Staffeln, Spielerinnen der Mädchen-Mannschaften in den höheren Mannschaften der Jungen-Staffeln Ersatz spielen. Über etwaige Ausnahmen kann der Jugendausschuss auf Antrag entscheiden.



Kreistischtennisverband Steinburg

Der Jugendausschuss appelliert an die Vereine, nur Ersatzspieler einzusetzen, die nicht spielstärker sind als diejenigen Spieler der Mannschaft, in der sie als Ersatz mitwirken. Sollte dies nicht beherzigt werden, behält sich der Jugendausschuss vor, die vorgenannte Ersatzspielerregelung entsprechend abzuändern und ggf. Sperrvermerke zu verhängen.

- Jede/r Ersatzspieler/in darf bis zu dreimal pro Halbserie in allen höheren Mannschaften (d. h. also auch in mehreren!) als Ersatzspieler mitwirken.

10. Einheitliche Spielkleidung

Die am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften haben mit einheitlichem Trikot sowie sportgerechter Hose anzutreten.

Da es sich bei Punktspielen um eine Mannschaftsdisziplin handelt und auch das äußere Erscheinungsbild der Aktiven bedeutsam für die Wirkung bzw. das Ansehen unserer Sportart ist, haben die Mitglieder des Jugendausschusses bzw. deren beteiligten Vereine beschlossen, auf die Einhaltung dieser Vorgabe hinzuwirken. Dies beinhaltet auch die entsprechende Ahndung von Verstößen durch automatische Strafen.

Alle Vereinsvertreter werden deshalb darum gebeten, die Spielberichte auch in dieser Rubrik ordnungsgemäß auszufüllen und – im eigenen (finanziellen) Interesse – bei ihren eigenen Mannschaften das Tragen einheitlicher Spielkleidung sicherzustellen.

Der Jugendausschuss behält sich vor, zukünftig die Einhaltung dieser Vorgabe sowie das entsprechende ordnungsgemäße Ausfüllen der Spielberichte ggf. vor Ort zu kontrollieren.

11. Strafen

Im Jugendbereich kommen folgende Strafen zur Anwendung:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Zurückziehung einer Mannschaft | 11,-- EUR |
| 2. Nichtantreten einer Mannschaft | 11,-- EUR |
| 3. Spielen in „nicht einheitlicher/sportgerechter Spielkleidung“ | 6,-- EUR |
| 4. Verspätete Einsendung des Spielberichts: | 2,-- EUR |

Der Jugendausschuss